

2247 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bewährungshilfegesetz
geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor allem die unbefristete Weiterführung der Bewährungshilfe durch private Vereinigungen vor. Gleichzeitig soll auch den in der Praxis gewonnenen Erfahrungen und Bedürfnissen besser Rechnung getragen werden. So haben z.B. die Vereinigungen in ihren Voranschlägen den Aufwand der einzelnen Geschäftsstellen gesondert auszuweisen und das Bundesministerium für Justiz hat erforderlichenfalls dafür zu sorgen, daß die den Vereinigungen dafür zur Verfügung gestellten Mittel auf die einzelnen Geschäftsstellen entsprechend ihrem Bedarf aufgeteilt werden. Unter anderem ist neben einer ausführlicheren Regelung des Aufsichtsrechtes des Bundesministeriums für Justiz auch die Einrichtung eines Beirates für Bewährungshilfe vorgesehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bewährungshilfegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 12 17

Dr. Helga H i e d e n
Berichterstatter

Dr. Anna D e m u t h
Obman